

## C Mensaordnung

1. Im kompletten Mensabereich und bei der Essensausgabe gilt für die Klasse 1 bis 9 eine Mund-Schutz-Nasen-Pflicht. Sobald die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Essen an ihrem Tisch sind, darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
2. Die Mensa wird in die Bereiche „Mensa 1“ und „Mensa 2“, „BK-Raum“, „Aula“ und „Pausenverkaufsraum“ aufgeteilt, als Raumteiler dienen z.T. Plastikwände. Es ist ohne Abstand bestuhlt, da die Essensversorgung innerhalb einer Jahrgangsstufe stattfindet. Jede Jahrgangsstufe hat fest zugeschriebene Sitzplätze (siehe Essensausgabeplan)
3. Die Essensausgabe erfolgt wie bisher, nur der Eingang zur Ausgabe ist außen auf dem Schulhof. Es gilt die Einbahn-Straßen-Regelung!
4. Ausgabe des Bestecks erfolgt auf dem Tablett.
5. Schülerinnen und Schüler stellen sich klassenstufenweise zu ihrer vorgeschriebenen Essenszeit an den Ausgabeschaltern an. (Kein Drängeln, schubsen oder schreien!)
6. Schülerinnen und Schüler, die einen Nachschlag möchten, stellen sich bitte mit dem nötigen Abstand an der separaten „Nachschlagschlange“ an.
7. Jede Grundschulklasse bekommt eine farbige Essenstafel zugeteilt („rot, grün, blau, gelb). Dadurch sehen die Schülerinnen und Schüler welche Tische für ihre Jahrgangsstufe benutzt werden können.
8. Jede Klasse teilt einen eigenen Ordnungsdienst (2 Personen) ein (dies übernimmt der Klassenlehrer), der den Klassentisch nach der Essensschicht täglich wischt (Spülwasser, Eimer und Lappen werden aus der Mensa zur Verfügung gestellt).
9. Die Tablett mit dem Essen werden auf den vorgesehen Essensrückgabewägen abgestellt.
10. Nach dem Essen begeben sich die Schülerinnen und Schüler entweder auf den ihnen zugewiesenen Pausenhof (siehe Pausenregelung Mittagspause) oder wieder zurück in ihr Klassenzimmer.
11. Die verschiedenen Essensbereiche und Aufenthaltsbereiche werden durch die entsprechenden Lehrpersonen (siehe Aufsichtsplan) beaufsichtigt.